

Stundensätze für Personalkosten

Stand: 01.07.2018

In der Förderperiode 2014 – 2020 erfolgt die Ermittlung der förderfähigen Personalkosten für Unternehmen der Privatwirtschaft anhand von Stundensätzen (standardisierte Einheitskosten). Die für das Vorhaben eingeplanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Rahmen der Antragstellung entsprechend den Definitionen in der nachfolgenden Tabelle einer Leistungsgruppe zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt nach Qualifikation, Verantwortungsbereich und Art der Tätigkeit im Projekt. Die Kalkulation der Personalkosten ist entsprechend der Zuordnung vorzunehmen.

Die nachfolgend aufgeführten Stundensätze gelten für in der Zeit vom 01.07.2018 bis 30.06.2019 beantragte Vorhaben. Die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Stundensätze werden während des gesamten Bewilligungszeitraumes eines Vorhabens angewendet. Pro Monat werden maximal 160 Stunden als förderfähig anerkannt.

Leistungsgruppe	Beschreibung	Stundensatz
<p style="text-align: center;"><b>1</b> "Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in leitender Stellung"</p>	<p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen z. B. angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Projektleiterinnen und Projektleiter, sofern sie Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen und im Projekt Tätigkeiten ausüben, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben.</p>	<p style="text-align: center;">60 EUR</p>
<p style="text-align: center;"><b>2</b> "Herausgehobene Fachkräfte"</p>	<p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel ein Hochschulstudium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung und speziellen Fachkenntnissen erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen.</p>	<p style="text-align: center;">40 EUR</p>
<p style="text-align: center;"><b>3</b> "Fachkräfte"</p>	<p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, eventuell verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.</p>	<p style="text-align: center;">27 EUR</p>
<p style="text-align: center;"><b>4</b> "Angelernte und ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer"</p>	<p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einfachen oder überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.</p>	<p style="text-align: center;">20 EUR</p>

### Pauschalsatz für indirekte Kosten

Die für ein Vorhaben anfallenden indirekten Kosten werden pauschal mit 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten berechnet und als förderfähige Gemeinkosten berücksichtigt. Mit dem Pauschalsatz von 15 % sind folgende Kosten abgedeckt:

- Ausgaben für Miete, Gas, Strom, Wasser, Heizung, Reinigung und Instandhaltung,
- Ausgaben für Porto, Telefon und Internet,
- Ausgaben für administrative Tätigkeiten der Geschäftsführung, die nicht der produktiven Mitarbeit an dem Vorhaben zuzuordnen sind,
- Ausgaben für die Buchhaltung und das Personalwesen.